

Hygienekonzept

Verein für moderne Selbstverteidigung St. Leon-Rot e. V.

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für das Vereinsheim SG07 St. Leon, Kronauer Str. 106, 68789 St. Leon-Rot (inkl. Gymnastikraum, Umkleieräume und Sanitärbereiche) sowie für den Betrieb in unseren derzeit angebotenen Sportarten Ju-Jutsu, Filipino Fighting Arts und Kickboxen Folgendes geregelt:

1. Die maximale Personenzahl im Gymnastikraum wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten auf 20 Personen festgelegt. Anwesenheiten werden anhand von Teilnehmerlisten dokumentiert, die vier Wochen lang aufbewahrt werden,
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sein, oder die Symptome einer Atemwegserkrankung oder eine erhöhte Temperatur vorweisen oder die vor weniger als 14 Tagen aus einem Risikogebiet heimgekehrt sind, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
3. Im Gymnastikraum werden während des Sportbetriebs die Fenster geöffnet gehalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich oder zumutbar sein, wird vor und nach jeder Sporteinheit gelüftet. Barfuß- und Sanitärbereiche werden regelmäßig durch den SG07 gereinigt. Bei Barfußtraining wird der Hallenboden bzw, die Mattenfläche unmittelbar nach jeder Nutzung gereinigt.
4. Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, werden nach jeder Sporteinheit gründlich gereinigt.
Material und Ausrüstung, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht gereinigt werden kann, wird nicht verwendet.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen eigene Handtücher, Getränke und sonstige persönliche Trainingsausrüstung mit. Eine Weitergabe von Gegenständen an andere erfolgt nicht.
5. Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher in den Dusch- und WC-Räumen werden in ausreichender Menge vorgehalten. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
6. Beim Warten vor der Sportstätte und auch sonst abseits des Sportbetriebs ist darauf zu achten, dass 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen eingehalten wird (ausgenommen, wenn die Personen in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören; einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner).
Die Sportstätte wird erst betreten, wenn die Teilnehmenden der vorherigen Gruppe die Sportstätte verlassen haben. Daher wird zwischen den Trainingseinheiten eine Pause von 15 Minuten stattfinden.
Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.

7. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen möglichst bereits in ihrer Sportkleidung. Die Umkleieräume dürfen von maximal drei Personen gleichzeitig betreten und benutzt werden, die Duschräume von maximal zwei Personen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch hier grundsätzlich einzuhalten. Das Duschen und Umziehen erfolgt zügig. Toiletten sind einzeln zu betreten und zu benutzen.
8. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen sich vor Beginn der Trainings- oder Übungseinheit in die Teilnehmerliste ein. Der jeweilige Übungsleiter überwacht die Eintragungen und dokumentiert Trainingsdatum, -zeit sowie die Bezeichnung der ausgeübten Sportart.
9. Anderen Personen wie zum Beispiel Eltern von teilnehmenden Kindern oder Besuchern kann auf Grund der räumlichen Begebenheiten bis auf Weiteres kein Zutritt gewährt werden. Wir bitten dies zu entschuldigen.
10. Während der Trainingseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden, ausgenommen für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, werden in jedem Training möglichst feste Trainingspaare gebildet.
11. In der Sportstätte werden dieses Hygienekonzept und die derzeit gültige Corona-Verordnung Sport ausgehängt. Hygienetipps und Hinweise bezüglich der maximal zulässigen Personenzahl in den Umkleieräumen wurden bereits durch die SG07 angebracht. Die Trainer und Übungsleiter werden in die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen. Die Mitglieder wurden schriftlich darüber informiert.
12. Verantwortlicher für die Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter,
13. Ansprechpartner in unserem Verein sind:
Roland Prosek, 1. Vorsitzender, Tel. 0172 6240132 und
Frank Matheußner, 2. Vorsitzender, Tel 0176 44555589